

Deutsches Reich.

a. Berlin. 14. November. (Die namentlichen Abstimmungen in der zweiten Sitzung des Reichstages gefestigt bis zur Annahme des Antrages Aichbächer.) Mit der Annahme des Antrages Aichbächer ist mündliche namentliche Abstimmung aus der Geschäftserörterung des deutschen Reichstages verhakt. Ob der neue Abstimmungsklausus sich durchführen läßt, muß die Zukunft sehen. Bei gutem Willen würde er in der Tat eine ganz wesentliche Rechtersparnis erzielen. Die letzte Periode der mündlichen Abstimmung gehört ausschließlich der zweiten Sitzung zum Solltarifgegenüber über die §§ 1-8 an. Darüber standen an den Tagen des 21., 23., 24., 29. und 30. Oktober, des 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13. und 14. November 46 namentliche Abstimmungen statt, neun 3 zur Beleidigungsfähigkeit des Reichstags führen. Die höchste Frequenzrate erreicht der Reichstag am 21. Oktober mit 244 anwesenden Mitgliedern, die niedrigste nach der kurzen Sitzungssitzung vom 30. Oktober bis 4. November mit 135. Die Mehrheit erreichte ihren höchsten Abschlußpunkt am 29., die Minorität ihre niedrigste Zahl mit 22 anwesenden Mitgliedern. Für sich allein hätte die Mehrheit nur vier Mal mit 289, 242, 210 und 201 Stimmen an den Tagen des 21., 23., 29. Oktober und des 13. November ein beledigungsähnliches Ende. Folgende Tabelle gibt über die letzten mündlichen Abstimmungen eine Übersicht:

	Abgeordnete Stimmen		
	Büro	Mehrheit	Minorität
21. Okt.	338	289	44
	344	187	5
	344	194	146
23. + (Schluß-Untertrag)	315	209	104
	327	242	81
	322	183	6
	321	180	139
24. Okt.	230	132	2
22. + (Schluß-Untertrag)	208	180	55
	204	161	3
	201	162	4
	206	162	4
	208	190	1
30. + (Berat.-Untertrag)	229	210	87
	228	158	128
	278	192	86
4. Nov. Beschlusstreffig.	135	85	1
	234	166	65
	230	155	80
	244	131	112
	229	177	62
	240	132	114
(Schluß-Untertrag)	247	168	2
	251	169	82
7. + Berat.-Klausur	246	176	69
Br. Beschlusstreffig.	230	166	63
	183	161	22
10. +	229	165	54
	224	180	64
	216	180	56
	214	157	57
(Beschlusstreffig)	191	172	19
	245	195	50
	251	181	70
	256	184	72
	255	179	26
	253	182	21
12. +	263	192	21
	236	187	67
13. + Berat.-Tagessitz.	228	196	86
Berat.-Untertrag.	239	188	71
	232	187	65
14. + Berat.-Tagessitz.	272	194	76
leicht mind. Abg. 277	197	78	2

* Berlin, 14. November. (Die Sozialdemokraten als Wahrer der Würde des Reichstags.) Die Sozialdemokraten spielen sich bei aller Offenkundigkeit auf, die Würde des Reichstags zu wahren. Wie sie das tun, davon gibt uns Jägerer aus der Dauertreue des Abgeordneten Heine vom 13. November in der "Germ." folgende Probe:

Weine Herren, wie schwierig wird es Ihnen in diesen großen Saale sitzen, sämtliche Abgeordnete beobachten. Wie haben Sie —, zwei —, drei —, vier —, fünf —, sechs — Türen. Wenn ich die beiden Türen neben dem Präsidenten mitnehme, so haben Sie eine —, zwei —, drei —, vier —, fünf —, sechs —, sieben —, acht — Türen. Wenn ich aber an, es wären zwei Türen, dann wären es eine —, zwei —, drei —, vier —,

fünf —, sechs —, sieben —, acht —, neun —, zehn — — — Türen. Nehme ich aber an, es gäbe drei Türen, so wären es eine —, zwei —, drei —, vier. Nun haben wir, meine Herren, im Saale einen —, zwei —, drei —, vier —, fünf —, sechs —, acht —, neun — Türen; sieben —, acht —, neun —, zehn — Türen. Ich oder die anderen Türen hinzu, so haben wir einen —, zwei —, drei —, vier —, fünf —, sechs —, sieben —, acht —, neun —, zehn — Türen.

"So unglaublich", schreibt der Jägerer, "könnt es mir noch jetzt in den Ohren; aber auch das weiß ich noch, daß dieser Teil der Rede zu den sachlichsten, interessantesten Teilen der Ausführungen des Herrn Dr. Heine gehörte."

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen werden ihrem gegenwärtigen Aufenthalt am Hirschauer Hof nicht, wie ursprünglich geplant, bis zum 25. d. Wiss., dem Geburtstag des Großherzogs von Hessen, aufzuhören, sondern voraussichtlich schon am 18. d. Wiss. von dort die Rückreise nach Kiel antreten. Am 20. d. Wiss. besuchten Prinz Heinrich, vor seinem Dienst anzutreten, auch will er bei der Begegnung des Kaisers noch dessen Kästchen vor der Englandsreise in Kiel anwenden sein.

Die Sozialisten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Der Reichskanzler Graf v. Ullrich hatte sein Nachfragerlein A. D. White veranlaßten, bestimmt in einem sehr verbindlichen Schreiben mit dienstlichen Obliegenheiten entschuldigt, in dem er sagte, er könnte wohl nicht zu verbünden, was sehr er mit dem Generalstaatsanwälten, das verdienstvolle Weise White für die und allen erwünschte freundliche Gestaltung der Verhandlungen zwischen Deutschland und der Union auch durch eine spontane Erklärung aus den Kreisen der Kunst und der Wissenschaft, des Handels und der Industrie anerkannt zu sehen schien.

Ein parlamentarischs Diner, zu dem auch der Reichskanzler erwartet wird, findet Sonnabend abend beim Reichstagspräsidenten statt.

Ein in Qualität weitgehender Preußener Kanzler soll sein grämiges 1/4 Millionen bar und eine Million in Goldmünzen betragendes Vermögen dem Kaiser als Reichsbahndilettante geben. — Wie jenseit aus London berichtet wird, vor der kürzlich verabschiedete Mr. Harcourt, ein Majorat der Londoner City, der über hundert der lokalen Kirche und Villenbesitz kultiviert war, in seinem Testament ebenfalls Kaiser Wilhelm als Erben eingesetzt. Es sollen nämlich aus der Unternehmenskasse Mr. Vanuatu den Konsorten ein Bootsgeschenk, dessen Zusage der Kaiserin am Sonnabend, und ein luxuriöses Schießen zum Abschluß werden.

Man wandert sich in Reichstagsräumen, daß es der Hausherrwaltung am Donnerstag nicht gelingen wird, die Verschiebung über 10 Uhr abends zu liefern. Es liegt aber kein Bedenken des Wohnungsleibes vor, denn die Wohnungen arbeiten Tag und Nacht. Die elektrische Vorlesung, die den Signalgang erlaubt, sich mit Röntgenstrahlen auszuleuchten, die jedoch 10 Stunden dauern. Jeden Tag werden diese Sätze erneut. Da man gelten nicht annehmen kann, daß die Signale so lange andauern würden, machen die gleichen Sätze wie beim Verteilung wurde, die Bezeichnung kommt, da sie gegen 4 Uhr in Betrieb liegen wurde, nicht vor über 10 Uhr abends auftreten. Unbedingt liegt hier ein Verzögeregganz vor. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzes in Wien wollte die Signale aus einem bis in die Nachbarschaft, alle Läden bis auf zwei gehen damals aus. Das Judentum wird dafür gejagt werden, daß die Bezeichnung länger anhält.

Die Einberufung des 17. Kommission des Reichstages für die kaufmännischen Sicherheitsgerichte ist nur bestellt erfolgt, um eine Erklärung darüber zu hören, daß die Vorlegung eines begünstigten Getreidevertrags nicht vorliegt.

Bei den geführten Gewerbegelehrtenwahlen von Arbeitgeber-Geselligen in Berlin wurden 66 bürgerliche und sozialdemokratische Arbeitgeber gewählt. Die Beteiligung war sehr gering.

Die Lage der städtischen Gasarbeiter in Berlin gelangte in einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, der Lohn in den ersten drei Jahren 38, dann 40,- die Stunde. Die städtische Bevölkerung hat, unter Hinweis auf das Dekret, jede Lohn erhöhung als gut Zeit unverzüglich abgelehnt. Es wurde eine Erklärung angenommen, die sich für ein freidemokratisches Zusammenwirken der Verwaltung und Arbeiter ausspricht und

dem demnächst stattfindenden Gasarbeiterkongress die Gasbehörde in allen streitigen Fragen überläßt.

Den Schäftschnitt zu verbieten sind die preußischen Gemeinden infolge der ihnen gesetzlich zustehenden kommunalen Autonomie befugt. Wie aus Augsburg und mitgeteilt wird, hat das Oberverwaltungsgericht jetzt eine Entscheidung des dortigen Bezirksoberamts bestätigt. Der Magistrat zu Augsburg hatte in der Betriebs-Ordnung für das Schlachthaus das Schäften verboten, und demgemäß hatte der Schäftschnitt-Inspektor am 3. Juni v. J. das Schäften wieder aufgehoben. Der Bezirksoberamts-Inspektor wiegt die gegen dieses Verbot erworbenen Klage mit der Begründung ab, daß der Inspektor in Ausübung seiner Dienstvorschriften sich weder einer Überzeugung noch eines Beschwerdes vom Magistrat befreit habe, daß aber im übrigen die Klage auch höchst unbegründet sei, „denn infolge der den Gemeinden gesetzlich zugehörigen kommunalen Autonomie seien diese befugt, die in ihrem Schlachthäusern angewandten Schlachtmethode zu bestimmen und die Ausübung des Schäftschnittes zu verbieten.“

Die Firma August Scherl G. m. b. H. erläßt folgende Erklärung:

Von der Propaganda-Abteilung unserer Annenexpedition ist ein Briefumschlag über einen „Weihnachtsbüchermarkt“ verhandelt worden, der seiner verantwortlichen Stelle vorliegt und durch seine unsichtbare Fassung zu Missdeutungen Anlaß gegeben hat. Wir bemühen hierzu, daß in dem fraglichen Weihnachtsbuch ausdrücklich von der Auflösung von Sicherungsvertragen der Vertragsschützer im Interesse des Reichs nicht mehr spricht, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Die Sozialdemokraten für die Ausstellung des Reichsausbaustatats sind so weit gekommen, daß binnen kurzem die Abstimmungsberatungen im Unterkomitee beginnen können. Wie aber schließlich sich die Höhe des Gehaltstragets stellen wird, das liegt sich erst ab, wenn der Staat des

Reichsbahnamtes festgestellt ist. Bis dahin verhindert sich das Bild fast noch den Tag zu Tag. Denn die Verbündeten mit den einzelnen Reformen, so weit dieselben besonders schwer ins Gewicht fallende Reformen gestellt haben, dauern ununterbrochen fort, sowohl die Einzelstaaten bereits festgestellt und dem Bundesrat beigegeben sind. Dies ist bis jetzt nur mit den sogenannten kleinen, sowie mit dem Staat für Zölle und Steuern der Bahn. Von den größeren Staaten liegt dem Bundesrat nur erst der der Marine vor.

Geburten pflegt es und bei Größen nichts kostet, was in seinem Sohn Auslands erneut steht. Hier über hält er sich von der Eltern und die Geschäftsführer dieser Männer ist nicht weniger als Familienehre. Diese Frau der Juristin, mit kleinen, unzulässigem Material begleiten Aufgaben die Kaufleute nach dem Werk gebracht in England eine ganz außergewöhnliche Karriere zu führen, das auch von Preis gibt, die noch eine gewisse Anzahl vertragten haben. Allerdings mag auch dort die Zahl der Käufe, die das Buch zur Hälfte kosten, um die Kaufleute des geliebten kleinen Kindes des britischen Reichs kennen zu lassen, keine geringen sein. — Doch den verdienstvollen Werken der Schriftsteller, auf denen wir schon ausführlich gesprochen haben, erhalten wir noch folgende Würdigungen: Präsident französischer Literaturveranstaltungen, die den ersten Band des abendländischen Werkes über den Vororten „Im Kampf um Europa“ loben, kommen bestätigt (Sonnenblatt) zur Ausgabe. Peters, der deutsche Originalausgabe wird bei Buch auch in außergewöhnlichen Ausgaben erscheinen und zwar in böhmischer, englischer, französischer, dänischer, schwedischer, norwegischer, finnischer, italienischer, portugiesischer und ukrainischer Sprache. In Polen, Rumänien und Serbien wird es wiederum anders verhandelt. Von Natur aus ist es, daß die Bucher nicht nur durch die Buchhandlung gebraucht werden, sondern auch im Verkauf gebraucht werden soll.

unzählige Stellen verkaufen sie, doch jedoch nur, weil die meisten Kaufleute es vergessen, die deutsche Originalausgabe zu kaufen. Die Buchhandlung ist eine ganz außergewöhnlich große; es gehen allein von Büchern nach Leipzig nicht weniger als 80 Millionen im Gewicht von je 10 Gramm ab. 14 Schreibgeräte waren entweder mit dem Tisch beschädigt. Würde man alle Stücke zu konsumieren versuchen, so wäre es einen Stoff von 4000 m Höhe. Der Preis des von H. Schaeffer herausgegebenen, mit dem Bildnis des Buchhändlers in Buchdruck nach der neuesten Ausgabe vom August 1902 gedruckten, jetzt preislichen Buches beträgt in Buchhandlung nur 6.-



Weltmeisterschaft 1900. Grand
prix. — Weltmeisterschaft russische
Kavallerie-Zweck der Gesellschaft
K. & C. Popoff
in Moskau.
Viele andere europäische Pole.
Früche Markt. — Die Original-
Tabak ist höchstens in allen ein-
fachsten kleinen Geschäften.

Seidenstoffe Samt, Velvets,
direkt an Private,
Maschinen-Märkte.
Elten & Keussen, Krefeld.

Spielplan der Leipziger Stadttheater vom 16. bis mit 22 November.

Sonntag, 16. November. Neues Theater: Die lustigen Weiber von Windeln. Dichter: Die Puppenfee. Abend 7 Uhr. — Altes Theater: Die Niedermann. Abend 7 Uhr. Dienstag, 18. November. Neues Theater: Hochzeit. Abend 7 Uhr. Vorstellung für den Leipziger Arbeitervolk. Dienstag, 18. November. Der Kreuzelschreiber. Abend 7 Uhr. — Der Vogelhändler.

Mittwoch, 19. November. Neues Theater: Hoffmanns Erzählungen. Abend 7 Uhr. — Altes Theater: Althelberg. Dienstag, 20. November. Das große Fest. Dienstag, 21. November. Von Karol. Sonnabend, 22. November. Der Verkauf. Dienstag, 23. November. Die Ehe. Dienstag, 23. November. Die Ehe. Abend: Die Ehefrau.

und dem General. Dienstag: Die Puppenfee. Abend 7 Uhr. — Altes Theater: Die Niedermann. Abend 7 Uhr. Dienstag, 21. November. Neuer Theaters: Es war und Zimmermann. Abend 7 Uhr. — Altes Theater: Zum 1. Wale. Dienstag, 22. November. Neuer Theaters: Manna Vanna. Abend 7 Uhr. — Altes Theater: Wiener Sint. Abend 7 Uhr. Die Direktion des Stadttheaters.

Wochenprogramm des Leipziger Schauspielhauses. Sonntag, 16. November. Nachmittag: Der Proletaridiot. Abend: Der Verkauf. Montag, 17. November. Von Karol. Dienstag, 18. November. Der Verkauf. Mittwoch, 19. November. Schlosser. Dienstag, 20. November. Das große Fest. Dienstag, 21. November. Von Karol. Sonnabend, 22. November. Der Verkauf. Dienstag, 23. November. Nachmittag: Die Ehe. Abend: Die Ehefrau.

* Bei
Meldung
Universität
einen Rie
Nieders
verfasst
sie die
verdient
werde.
der Pro
Banden
Ruhesam
einem R
Dr. May

* Be

durc

die

nomini

und G

ter J

studier

* Bei

Preis

medizini

bekann

gestell

Gebet

juristi

förren

altnat

Aufgab

Ganz

unterf

theolog

zu m

topograph

bei dem

werden

* Bei

der Rei

den dor

wor de

in n

B. E

C. E

Die

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

* Bei

heupina

jäh n

22. Nov

verfas

beraten

behand

die

Haubels

stehend

Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 583, Sonnabend, 15. November 1902. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 15. November. Zu der von uns gebrachten Meldung, daß der derzeitige Rektor der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg, Herr Professor Dr. Otto Mayer, einen Ruf als ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts, einschließlich des Völkerrechts, an unsere Universität erhalten habe, erwidert mir, daß eine Entscheidung noch nicht erfolgt ist, ob der hochverehrte Gelehrte dem ehemaligen Rufe folge leisten werde. Hier wurde er die Rufe ausfüllen, die im Kreise der Professoren der juristischen Fakultät dadurch entstanden waren, daß Geh. Rat Professor Dr. Schmidt in den Ruhestand trat. Dieser Verlust soll nicht wieder mit einem Romantiker, sondern mit einem Lehrer des öffentlichen Rechts belegt werden, als welcher eben Professor Dr. Mayer in Nachfrage genommen ist.

* Leipzig, 15. November. Unter den Herren, die heute durch den Rektor Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Wach in die Räte der akademischen Bürger unserer Universität aufgenommen wurden, befinden sich die Grafen Heinrich und Christian Hassenpflug, Enkel des Albrechtshamerschen Fürsten von Hessen-Matratz. Die beiden Grafen studieren Rechtswissenschaften.

* Leipzig, 15. November. Nummehr sind auch die Prüfungsangaben der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät für das Universitätsjahr 1902/03 bekannt gegeben worden. So werden folgende Angaben gestellt: Von der theologischen Fakultät: „Das Gebet im Neuen Testamente“; von der juristischen Fakultät: „Das Wesen des Kontrollvertrages“ und von der medizinischen Fakultät in Erinnerung der vorjährigen Aufgabe: „Das Verhalten der Knospenkörperchen bei der Entzündung soll auf experimentelle Weise untersucht werden.“ Die Preisverleihungen der theologischen und der juristischen Fakultät müssen bis zum 1. August, die der medizinischen und physiologischen Fakultät bis zum 15. September 1903 bei dem Rektor der betreffenden Fakultät eingereicht werden.

* Leipzig, 15. November. Anlässlich der Einweihung der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zu Posen hat der Kaiser den dort ansiedelnden Verlagsbuchhändler Heinrich von der Hörnig Engelman Verlag, sowie Alexander und Alfred Gleicker von der Hörnig & Teubner in Leipzig den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

* Leipzig, 15. November. Der der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig beigeordnete Bezirksausschuß und wird kommanden Sonnabend, den 22. November, wiederum eine Sitzung abhalten, um verschiedene öffentliche und Gemeindeangelegenheiten zu besprechen. Besonders wird auch die Frage eingehend behandelt werden, ob im amtsaufsichtsmäßlichen Bereich blauärmlich der Sonntagsruhe der Angehörenden im Handelsgewerbe mehrere Bestimmungen, als die jetzt bestehenden, notwendig sind oder nicht.

— Da der heutigen 12. Sitzung 5. Klasse der 142. Sgl. Sächs. Landeslotterie, für ein Gewinn von 15.000,- auf Nr. 40 179 in die Kollekte des Herrn Franz Lind & Co. in Leipzig und ein Gewinn von 10.000,- auf Nr. 28 779 in die Kollekte des Herrn Arno Trichman in Getha.

— Die Gruppe „Gohlis-Guttiß“ des kleinen Evangelischen Arbeitervereins veranstaltete am Freitag im neuen Rathaus unter Leitung von Ehrgott, Böhnen und Mitgliedern eines Komitees einen, der durch geschickte Vorträge mancherlei und gesanglicher Aufführung einen angenehmen, gemütlichen Verlauf nahm. Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Voigt, eröffnet den feierlichen Gottesdienst, den Bittgottesdienst und sprach seine Freude über die lebendige Befreiung an der Erbauungskunst aus. Die Kapelle des Arbeiter-Regiments Nr. 77 brachte verdientliche Aufführungen, während der Männergesangverein „Eintracht“ unter der vorzülichen, unermüdlichen Leitung des Herrn Geyer durch die Aufführung verschiedener Chöre, von denen „Groß und klein“ die Wogen von Blüthen und „Sturmfreude“ von Dörferne die Zuhörer sehr erfreute. Auch an sonnlichen Sonntagen fehlt es nicht und zum Schluß jüngster Mitglieder des Vereins recht feststellbar den Einakter „Der Einlaß“ auf. Ein sommerlicher Ball beschloß den feierlichen Abend.

* Leipzig, 15. November. Vermischt wird seit dem 4. Oktober aus seiner Wohnung in der Melanchthonstraße Nr. 8 zu Berlin der ebenfalls am 12. März 1848 geborene Kaufmann Otto Steimann, der früher den Namen Dräger führte. Er ist 1,72 Meter groß, mittlerer Gehalt, hat graues Haar, welliges Schnurrbart, und war bei seinem Wegang bekleidet mit braunem Jackenanzug, hellem Sommerüberzieher, schwarzen, hellen Filzstiefeln. Der Vermischt führt 1500,- Goldstücke bei sich, trug Klemmer und Tranting, grünfarb. E. S., d. 4. Kl. Auf die Vermischt Steimann, von dem eine Abbildung hier in der Kriminalabteilung des Polizeiamtes ausliegt, ist eine Belohnung von 800,- ausgeschrieben.

* Aus dem Bremerzimmer eines Hotels in der inneren Stadt wurde in der Nacht zum Freitag ein Herr eine goldene Herren-Memento, Savonettus nebst goldenem Ketten, sowie ein Portemonnaie mit Inhalt gehoben. Das das Zimmer von einem verschloßen gewesen ist, ist anzunehmen, daß der Dieb sich vorher eingeschlichen hat. — Im angeblichen Auftrage eines Geldschmiedes befleissigte ein Umbauknecht bei einer kleinen Firma 6 Stück buntfarbige Broschen in Serie von 70,- Den mit der Absicherung beauftragten Marktmeister lauerte er in dem betreffenden Raum auf und schwitzte ihm die Waren ab. Der Diebtrug 10-22 Jahre alt, von langer, schmallicher Gestalt, ein weißes Hemd, welliges Schnurrbart, und war bei seinem Wegang bekleidet mit braunem Jackenanzug, hellem Sommerüberzieher, schwarzen, hellen Filzstiefeln. Der Vermischt führt 1500,- Goldstücke bei sich, trug Klemmer und Tranting, grünfarb. E. S., d. 4. Kl. Auf die Vermischt Steimann, von dem eine Abbildung hier in der Kriminalabteilung des Polizeiamtes ausliegt, ist eine Belohnung von 800,- ausgeschrieben.

* Aus dem Bremerzimmer eines Hotels in der inneren Stadt wurde in der Nacht zum Freitag ein Herr eine goldene Herren-Memento, Savonettus nebst goldenem Ketten, sowie ein Portemonnaie mit Inhalt gehoben. Das das Zimmer von einem verschloßen gewesen ist, ist anzunehmen, daß der Dieb sich vorher eingeschlichen hat. — Im angeblichen Auftrage eines Geldschmiedes befleissigte ein Umbauknecht bei einer kleinen Firma 6 Stück buntfarbige Broschen in Serie von 70,- Den mit der Absicherung beauftragten Marktmeister lauerte er in dem betreffenden Raum auf und schwitzte ihm die Waren ab. Der Diebtrug 10-22 Jahre alt, von langer, schmallicher Gestalt, ein weißes Hemd, welliges Schnurrbart, und war bei seinem Wegang bekleidet mit braunem Jackenanzug, hellem Sommerüberzieher, schwarzen, hellen Filzstiefeln. Der Vermischt führt 1500,- Goldstücke bei sich, trug Klemmer und Tranting, grünfarb. E. S., d. 4. Kl. Auf die Vermischt Steimann, von dem eine Abbildung hier in der Kriminalabteilung des Polizeiamtes ausliegt, ist eine Belohnung von 800,- ausgeschrieben.

* Am Augustusplatz wurde gestern nachmittag eine Frau von einem Radfahrer angefahren und umgestoßen. Sie wurde am Kopfe leicht verletzt.

* Borna, 14. November. Unter Vorbeh. des Herrn Superintendenten Springer, welcher am 1. April 1903 in den Ruhestand treten will, nachdem er seit 1. März 1885 in Borna das Superintendentenamt verwaltet hat, stand Mittwoch den 12. November in der Vorlesehalle zu Borna die dreißigjährige Diözesanversammlung statt, die von Bischöflichen und Kirchenvorstehern, aber auch

von Patrounen der Polizei gut besucht war. Von Abchiedsreden bewegt, sprach der Herr Ephorus in seiner Eröffnungsansprache über Eph. 4, 1 von der Gemeinschaft in Gott und im Glauben, die er allezeit in den Versammelungen mit seinen Diözesanen erfahren und deuten hätte, und wünschte, wie diese Versammelungen nun getröstet gewesen wären durch eine Welle des Friedens, auch sehr zu hoffen die Einigkeit des Volkes durch das Band des Friedens. Seine ebenso geistreichen wie herzerreißenden Worte schloß er mit dem Wunsche: Gott segne meine Ephorie. Den Hauptvortrag hatte Pastor Weisenborn aus Wismut über das Thema übernommen: Die Bibel als Haus und Wirtschaft. In kühler und sinniger Weise wies der Vortragende die Bedeutung der Bibel in der Vergangenheit des deutschen Volkes nach in der Stellung des Volkes und seiner geistigen Ahnen zu ihr. Ein Hauptvortrag des Vortrags war seine kleine, die demnach eine heldische Gedanken bot und keine Fassung, die einmal nicht nur auf die Bischöflichen, sondern erst recht auf die anwesenden Paten Rücksicht nahm. Als zweiter Referent führte Herr Pfarrer Kammer-Ramsdorf noch ein aktuelles Thema auf, die Notwendigkeit und die Durchführung des Gewerbeleitungsdecrets vom 22. Juni 1902, das in seinen Absichten nach dem Gedanken dem Geistlichen mehr Unabhängigkeit in der Gemeinde schenkt, aber doch auch ohne Nachteil für die freie Verwaltung des Kirchenamtes hat und hoffentlich mit der Zeit durch Gründung einer Gebietsklasse für die Geistlichen und damit zugleich durch Aufstellung des Prätoriums und Pastoralbüros abgelöst und erzeugt werde. Die Ausführbarkeit des Gebotenen machte nach beiden Vorträgen eine Debatte fast überflüssig. Es sprachen noch P. Döhrer aus Großostrowitz bei Pegau für den Westkreis, P. Ritsche aus Neukirchen bei Torgau für den Ostspreewald, P. Spiegel aus Brieselang, P. Lüttke aus Hermannstadt und P. Kindt aus Dresden seine ganzen Ansichten in die Ebbe einzöhl. Dr. Kreuzer, Sekr. des Dr. Graf v. Körner, sagte zu, daß sich der Landeskultusrat sehr gern mit der Frage beschäftigen werde, wenn sie an ihn gelangen sollte.

Professor Dr. Stegallich und Major a. D. Küller. Nach Eröffnung der Sitzung leitete Herr Privatus Goldbeck mit, daß die Geschäftssitzung am 5. Dezember d. J. eine Brunnenausstellung, verbunden mit Berlauftausstellung für Werke und Holz, abhält. Hierzu erfolgte die Aufnahme acht neuer Mitglieder und Johann Böckel, Herr Dr. v. Kahldorff-Dresden, einen Vortrag über die Vermietung der städtischen Abfallkassen in der Landwirtschaft. In der Beisetzung des Vortrags wurde bestimmt, daß etwas geschaffen möchte, um den Vortrag auszubauen und das werde noch schmäler werden, wenn Dresden seine ganzen Ansichten in die Ebbe einzöhl. Dr. Kreuzer, Sekr. des Dr. Graf v. Körner, sagte zu, daß sich der Landeskultusrat sehr gern mit der Frage beschäftigen werde, wenn sie an ihn gelangen sollte.

— Ein eigenartiger Schadensprozeß gegen den Romandienst und Transvaal-Pierre Decourville gerichtet vor einer Pariser Staatskammer zur Verhandlung. In seinem Roman „Végolette“, der im „Radical“ abgedruckt wurde und dann als Buch erschien, läßt Decourville zwei Verbrecher anstreken, die sich in einem genau bezeichneten Weinlokal, „Aux des Bœufins M. bei Bœuf écorcé“, ein Schlägerei geben. Dadurch führt sich Herr François Faure, Rechtsanwalt einer kostspielig in die Höhe gebrachte Schlägerei, durch verschiedene Verhandlungen, beledigt und niedergestellt, und erhob gegen Decourville, den Herausgeber des „Radical“, und die Verleger des Romans „Végolette“ Klage auf Schadensersatz in Höhe von 4000,-. Indem er erklärt, daß sein Roman im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werde. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auffassung des Publikums herabgesetzt werden. Das Gericht weist die Klage jedoch zurück und der Kläger muß die nicht unbedenklichen Kosten tragen. Interessant ist die Begründung des Urteils, in welchem es unter anderem heißt: „Dadurch, daß zwei Verbrecher sich in einem bestimmten Lokale treffen, könnte das Lokal im Roman als Sammelpunkt von Verbrechern gekennzeichnet und darüber in der Auff

Leipziger Börsen-Kurse am 15. November 1902